

73. Kann ein Vertrag, wodurch der eine Kontrahent den anderen als Prokurristen engagiert, deshalb angefochten werden, weil der Engagierte es dem Prinzipale betrüglich verheimlicht hat, daß er sich in zerrütteten Vermögensverhältnissen befindet?

I. Civilsenat. Urt. v. 5. März 1884 i. S. L. (Rl.) w. B. & M. (Bell.)
Rep. I. 454/84.

I. Landgericht I Berlin.

II. Kammergericht dasselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 22 S. 102 abgedruckt.